

Zeitschrift: Mensuration, photogrammétrie, génie rural
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =
Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF))
Band: 70-M (1972)
Heft: 12

Artikel: Die Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen 1972
Autor: Braschler, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-225597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patentierung von Ingenieur-Geometern

Ingénieurs géomètres officiels patentés

Auf Grund der bestandenen Prüfungen wurde den nachgenannten Herren der Ausweis als «Patentierter Ingenieur-Geometer» erteilt:

Ensuite d'examens subis avec succès, la patente d'«ingénieur géomètre officiel» a été délivrée à MM.:

- Ansermot Bernard, de Gruyères FR
- Baumann Walter, von Flawil
- Biner Bernard, de Zermatt
- Bonaccio Josef, von St. Gallen
- Bonnet François, de Travers NE
- Christ Erwin, von Krauchthal BE
- Del Cadia Pier Bruno, di Basilea
- Dudli Bruno, von Gottshaus TG
- Ebnetter Franz, von Häggenschwil SG
- Eschmann Rolf, de Vellerat BE

- Friedli Ernst, von Ochlenberg BE
- Grünig Werner, von Burgistein BE
- Hägler Hans, von Bretzwil BL
- Hofmann Mathias, von Matzingen TG
- Hürlimann Urs, von Pfäffikon ZH und Dürnten ZH
- Keller Hans Rudolf, von Lindau ZH
- Lüssi Walter, von Uster
- Männlein Günter, von Känerkinden BL
- Marti Hans Ulrich, von Mülchi BE
- Minoli Vladko, di Bellinzona
- Parisod Jean-Paul, de Villette und Lutry
- Peitrequin Olivier, de Romanel-sur-Lausanne
- Pfenninger Hans Ulrich, von Stäfa
- Porta Peter, von Teufen AR
- Stöckli Benno, d'Aristau AG
- Zurbriggen Karl, von Saas Almagell VS

Bern, den 16. Oktober 1972

Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement

Berne, le 16 octobre 1972

Département fédéral
de justice et police

Die Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen 1972

H. Braschler

Zur ordentlichen Jahreskonferenz waren die Vertreter der Meliorationsämter, des Bundes und der Kantone vom Kanton Appenzell-A.Rh. auf den 7. und 8. September 1972 nach Heiden eingeladen worden. Am Donnerstag, 7. September, um 13 Uhr eröffnete Konferenzpräsident Alois Stockmann (Obwalden) die Tagung und begrüßte, nebst weiteren Gästen, speziell Regierungsrat R. Höhener, Vorsteher der Landwirtschafts-, Forst- und Gemeindedirektion, sowie seinen Vorgänger, alt Regierungsrat Koller, und Landammann O. Bruderer, Vorsteher der Assekuranz- und Sanitätsdirektion, Ing.-Agr. Ernst vom Landwirtschaftssekretariat und Verwalter Waldburger der kantonalen Brand- und Elementarschadenversicherungsanstalt.

Die üblichen Konferenzgeschäfte fanden eine rasche Erledigung. In seinem Jahresbericht erwähnte Präsident Stockmann das neue Gewässerschutzgesetz sowie den Bundesratsbeschuß über dringliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung vom 17. März 1972, aber auch das sich im Vernehmlassungsverfahren befindende Raumplanungsgesetz und das Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete. Alle diese Maßnahmen bringen unserem landwirtschaftlichen Boden vermehrten Schutz und helfen mit, die Existenz unserer Landwirte zu verbessern.

Der Präsident der Tarifkommission, H. Brunner (Bern), orientierte über das alle Jahre wiederkehrende Problem. Schwierigkeiten sind mit den Freierwerbenden entstanden wegen des sogenannten Längentarifes bei Wegbauten und wegen der Forderung dieser Gruppe, für die Verpflockungsarbeiten anstelle des gelben Tarifes denjenigen für die Grundbuchvermessungen anzuwenden.

Der Präsident der Arbeitsgruppe für Subventionsrück-erstattungen, O. Auderset (Bern), teilte mit, daß ein kleiner Ausschuß seiner Gruppe die Richtlinien der neuen Bodenverbesserungsverordnung angepaßt hat. Nach durchgeführter Diskussion stimmte die Konferenz folgendem bereinigtem Antrag zu:

«Die Konferenz beschließt, den Kantonen zu empfehlen, diese Richtlinien in ihrer Praxis anzuwenden.»

Als Tagungskanton für 1973 wurde Schwyz bestimmt.

Aus den Mitteilungen des Chefs des Eidgenössischen Meliorationsamtes sei kurz folgendes festgehalten:

Der Beitritt der Schweiz zur EWG beherrschte lange die Diskussion, vorab auch in der Presse. Wichtig ist die Tatsache, daß die Partner ausdrücklich ihre Agrarpolitiken respektieren wollen; damit fallen gewisse Befürchtungen dahin. Bei der Diskussion um Kredite treten immer wieder zwei Dinge in Erscheinung. Einmal herrscht da und dort der Verdacht eines gewissen Perfektionismus und Einsatzes unserer Mittel für nichtlandwirtschaftliche Zwecke, vorab zugunsten des Tourismus. Wir müssen deshalb solche Erscheinungen ständig bekämpfen. Ein wesentlicher Punkt dürfte die zukünftige Zusammenarbeit mit der Entwicklungshilfe für das Berggebiet sein. Das im Entwurf vorliegende Bundesgesetz über Investitionshilfe soll Finanzierungslücken schließen und dort einspringen, wo die üblichen Beiträge nicht ausreichen oder überhaupt nicht vorgesehen sind. Von Bedeutung sind für uns das Bundesgesetz über die Raumplanung und vor allem seine Auswirkungen auf die Landwirtschaft und das Meliorationswesen. Deshalb sei hier festgehalten, daß

- in Richtplänen unter anderem Landwirtschaftsgebiete auszuschneiden sind, in welchen als Regel nur landwirtschaftliche Bauten zulässig sein sollen,
- man in diesen Landwirtschaftszonen eine Beruhigung der Bodenpreise erwartet,
- die Einweisung ins Landwirtschaftsgebiet keine materielle Enteignung darstellt, der Bund aber auf dem Wege der Spezialgesetzgebung einen volkswirtschaftlichen Ausgleich zugunsten der Landwirtschaft vornehmen soll,
- die Kantone auf Grund kantonaler Gesamtrichtpläne oder im Zusammenhang mit Nutzungsplänen Güterzusammenlegungen von Amtes wegen anordnen können,
- die Kantone für ihr Gebiet Pläne unter anderem über die Wasserversorgung (Vorkommen, Schutzgebiete, vorhandene und zukünftig erforderliche Versorgungsanlagen) aufzustellen haben,
- der Bund an sonstige Maßnahmen von erheblichen räumlichen Auswirkungen die Bedingung knüpfen kann, daß sie den Gesamtrichtplänen entsprechen.

Ein technisches Anliegen ist das Bedürfnis nach Ablaufbeschleunigung bei Güterzusammenlegungen. Hier scheinen folgende Beobachtungen wichtig:

- zeitlich möglichst rasche Folge der Neuzuteilung auf die Bonitierung,
- Beschränkung des der Neuzuteilung vorangehenden Wegebaues auf das strikte Minimum,
- ständige Überprüfung des Fortganges, vorzüglich mit einem Netzplan oder dergleichen;
- Kenntnis der Bundesgerichtspraxis, welche sich in letzter Zeit schwergewichtig mit Beschwerden im Zusammenhang mit Neuzuteilungen zu befassen hat.

In diesem Zusammenhang mag interessieren, daß

- die Agrarpolitik den bisherigen Trend der Strukturänderung und den Vormarsch der Maschine weitergehen sieht,
- das Eidgenössische Meliorationsamt mit der Eidgenössischen Vermessungsdirektion mit dem Ziele einer Verdünnung der Vermarktungsdichte bei Weganlagen in Verbindung getreten ist,
- sich die Vermessungsdirektion in jüngster Zeit dazu bereit gefunden hat, bei einer beschränkten Anzahl von Versuchsvermarktungen künstliche Grenzzeichen zu bewilligen,
- die Bonitierungsanleitung der Arbeitsgruppe Herrn Prof. Tanners sel. druckreif vorliegt.

Das Problem der Pachtarrondierung gewinnt stets anwachsende Bedeutung. Bei der Neuzuteilung ist die weitgehende Mitberücksichtigung der vorhandenen und künftigen Pachtverhältnisse unumgänglich. Für den Bau von Güterwegen in Gebieten mit zerstückeltem Grundeigentum sind folgende Regeln zu beachten:

- Es werden nur Wege berücksichtigt, welche eine allfällige spätere Zusammenlegung nicht ungünstig präjudizieren. Sie müssen also beispielsweise geländemäßig bedingt sein und dürfen nicht den Charakter von Sekundäranlagen oder Zuteilungswegen aufweisen.
- Die Wege müssen in bedeutendere landwirtschaftliche Schwerpunkte führen, welche auch auf weitere Sicht der Urproduktion erhalten bleiben dürften. Je nachdem wer-

den an eine Subventionierung sichernde Bedingungen zu knüpfen sein.

- Der gewollte Beitragsunterschied zwischen Güterzusammenlegung und Weg gemäß Bodenverbesserungsverordnung muß durchgehalten werden, um nicht die optimale Lösung der Gesamtmelioration zu konkurrenzieren. Vom Instrument des unverkennbaren finanziellen Bedürfnisses ist also hier ganz besonders zurückhaltend Gebrauch zu machen.

Die von politischer Seite erhobene Kritik, die Entwässerungen würden zu schematisch durchgeführt und seien somit zu teuer, kann durch die selektive oder zeitlich gestaffelte Ausführung entgegengetreten werden.

Bei Siedlungen fällt in jüngerer Zeit in unerwünschter Weise gelegentlich auf, daß

- entgegen klaren Doktrinen die Wirkung weniger in bestmöglicher Auswirkung auf die Neuzuteilung anderer Beteiligter als in der Beschaffung eines neuen Hofes gesehen wird,
- die nunmehr bald vierjährige Forderung des Vierten Landwirtschaftsberichtes nach einer Nutzfläche von mindestens 15 ha immer noch Mühe macht,
- an sich abzulehnende Grenzfälle mit dem Argument vertreten werden, die Gebäude seien schlecht. Diese Tatsache kann selbstverständlich bei der Auswahl der Siedler Gewicht haben, einen Grund für die Anerkennung eines Bauvorhabens als Siedlung kann sie aber nicht bilden.

Weiter erläuterte E. Strebel die Erhöhung des Plafonds für Beitragszusicherungen, die etappenweise Durchführung größerer Unternehmen, den Ausbau bestehender Wege und den vorzeitigen Baubeginn. Die Perspektiven für 1972 sehen bei der angespannten Finanzlage des Bundes nicht gerade rosig aus.

Bestimmt ist es jeweils für die Kantonsvertreter äußerst wertvoll, eine eingehende Orientierung aus der Sicht des Bundes zu erhalten.

Wenn nun auf Bundesebene die Kredite für Bodenverbesserungen pro 1972 von 70 auf 100 Millionen Franken erhöht wurden, erscheint dies doch sehr bescheiden, wenn man mit den Beträgen vergleicht, die für den Nationalstraßenbau und die Entwicklungshilfe aufgewendet werden. Man darf nicht immer die Bedeutung des Bauernstandes als Pfleger und Erhalter unserer Kulturlandfläche im Zeitalter des Umweltschutzes betonen, wenn nicht wenigstens angemessene finanzielle Mittel für das Meliorationswesen bereitgestellt werden. Auch muß es als wenig sinnvoll bezeichnet werden, daß bei der stets ansteigenden Teuerung prinzipiell keine vorzeitigen Baubewilligungen erteilt werden. Dies wäre dringend nötig in der meist wettergünstigen Herbst- und Vorwinterperiode, wo die Grundeigentümer am ehesten Zeit finden, bei den Bauarbeiten mitzuwirken oder wesentliche Teile (wie Erdarbeiten usw.) selbst auszuführen.

Diese kritischen, aber ernst zu nehmenden Bemerkungen seien an dieser Stelle dem Berichterstatter erlaubt.

Anschließend an die Konferenz erläuterte Verwalter Waldburger von der Brandversicherungsanstalt die Bedeutung und Notwendigkeit der Wasserversorgungen für den Kanton Appenzell-A.Rh. Hier wurde und wird doch Beachtliches geleistet. Er wird hierüber in dieser Zeitschrift einen kurzen Spezialbericht publizieren.

Mit einer interessanten Fahrt zur Besichtigung von Objekten der Wasserversorgung lernten wir auch das herrliche Appenzellerländli kennen.

Nach dem Nachtessen im Kursaal Heiden bot uns eine Trachtengruppe einen einmaligen Unterhaltungsabend. Mit Appenzellermusik, Talerschwingen, Alphornblasen, Jodel, Gesang und Tänzen erfreuten uns die Trachtenleute. Mächtig war höchst erfreut darüber, daß auch ein kleiner Kanton unserer Konferenz fachlich etwas zu bieten hat und uns zugleich Einblick gab in das vielseitige und bodenständige Brauchtum der Appenzeller, das glücklicherweise sehr gepflegt wird. Wir möchten daher auch diesen Kanton unseren Lesern in Zahlen vorstellen, woraus die Entwicklung der letzten Jahrzehnte ersichtlich ist.

Gleichzeitig sei festgestellt, daß die Landwirtschaft doch noch eine wesentliche Bedeutung hat. Die sauberen «Hämetli» sind auch für Touristen und Fremde ein Anziehungspunkt, weil hier eben neben Wald noch sehr viel landwirtschaftliches Grünland vorhanden ist.

1. Allgemeines

	1941	1960	1970
Wohnbevölkerung	44 756	48 920	49 023
Zunahme (%)		9,4	0,2
Fläche des Kantons:		24 260 ha	
davon produktiv	95,2% =	23 092 ha	
unproduktiv	4,8% =	1 168 ha	
Wald	25,3% =	6 143 ha	
Wiesen und Weiden	69,9% =	16 949 ha	

2. Landwirtschaft

a) Struktur	1955	1965	1969
Landwirtschaftsbetriebe:			
total	2 870	2 307	2 017
Zahl der Betriebe mit einer Fläche von			
0–5 ha	1 581	1 004	788
5–10 ha	966	850	671
10–15 ha	236	317	351
über 15 ha	87	136	207
LN je Betrieb in Aren	468	590	686

b) Arbeitskräfte

Ständige Arbeitskräfte:			
total	4 514	2 706	2 084
Männer	3 168	2 231	1 930
davon Ausländer	30	22	18

c) Mechanisierung

Ladewagen und Selbstfahrladewagen	–	6	143
Transporter und Traktoren	36	146	297
Einachstraktoren	1 326	2 029	2 061
Futtersilos (m³)	4 201	25 723	33 830

d) Tierhaltung

Rindvieh	Jungvieh					
Besitzer	u. Rinder	Kühe	Stiere	Ochsen	Total	
1951	2516	8 194	14 647	455	237	23 533
1961	2209	9 784	15 250	287	151	25 472
1972	1579	11 814	13 736	298	8	25 856

Pferde		Schweine		
Tiere		Besitzer	Tiere	
1951	320	1951	1 758	18 807
1961	295	1961	1 654	27 433
1972	202	1972	1 108	34 465

Schafe	Besitzer	Tiere	Ziegen	Besitzer	Tiere
1951	131	1 724	1951	295	929
1961	182	1 859	1961	207	763
1972	221	3 729	1972	121	385

3. Meliorationen

a) Bodenverbesserungen (Entwässerungen und Weganlagen):

	1962/62	1967/68	1970/71	
	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten
genehmigte Projekte	2	18 880	8	611 500
ausgeführte Projekte	3	194 672	6	385 097
			8	725 796

b) Landwirtschaftliche Hochbauten (Gebäuderationalisierungen Stall- und Hofsanierungen):

	1962/63	1967/68	1970/71	
	Anzahl	Kosten	Anzahl	Kosten
genehmigte Projekte	3	293 000	6	878 306
ausgeführte Projekte	7	665 134	13	1 853 373
			11	786 965

Die Kantonal-Appenzell-Außerrhodische Brand- und Elementarschadenversicherung überreichte jedem Teilnehmer aus der Reihe der Schweizer Heimatbücher das gediegene Heft «Troge»; ferner wurden übergeben die Broschüre «Appenzellerland», in der jede Gemeinde vorgestellt wird und die Beiträge über die Geschichte, Kunstmaler Carl Liner sen. usw. enthält, sowie die Appenzeller Schülerkarte 1 : 75000, bearbeitet von Prof. Dr. h.c. Ed. Imhof, was von allen dankbar entgegengenommen wurde.

Am Freitag, 8. September, orientierte uns am Morgen Dr. E. Dettwiler (Tänikon) über diese jüngste Bundesforschungsanstalt und speziell über die Studien für den Gemeinschaftsbetrieb Müller-Berweger. Die beiden Bauern haben sich entschlossen, anstatt für jeden einzelnen, die nötigen Bauvorhaben zusammen zu lösen und ihr Land gemeinsam zu bewirtschaften. Auf dieser Basis sollen die Gebäude errichtet werden. Anschließend besichtigten wir die Betriebe.

Dr. Dettwiler wird über die Eidgenössische Forschungsanstalt für Landwirtschaftliches Bauwesen (Tänikon) ebenfalls in dieser Zeitung kurz berichten.

Wieder lernten wir ein Stück dieses Halbkantons kennen. Beim Apéritif im Gerichtssaal in Trogen unterstrich E. Strebel, Chef EMA, daß wir als Meliorationsfachleute natürlich nicht für jedes Bauvorhaben solch eingehende Variantenstudien vornehmen können, da es bei uns immer pressiert. V. Gmür, Chef des kantonalen Meliorationsamtes Bern, betonte mit Nachdruck, daß gerade die Forschungsanstalten sich für vermehrte Mittel zur Verwirklichung unserer Probleme einsetzen sollten.

Nach dem Mittagessen fand die schöne und interessante Tagung ihren Abschluß.

Es bleibt uns noch, Regierungsrat R. Höhener, Landwirtschaftssekretär Ernst und Verwalter Waldburger für die Organisation der Tagung und das Dargebotene recht herzlich zu danken.